



## PROTOKOLL

der **ordentlichen Gemeindeversammlung**  
der Gemischten Gemeinde Vinelz,  
Mittwoch, 24. November 2021, 20.00 Uhr  
in der Turnhalle Vinelz

---

Vorsitz:	Bigler Hansjürg, Gemeindepräsident
Protokoll:	Bechler André, Gemeindeverwalter a.i.
Anwesend	35 Stimmberechtigte oder 5,2% und 2 Gäste (Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten: 667)
Kein Stimmrecht:	Burri Karin, Gast, Bechler André, Gemeindeverwalter a.i.
Stimmenzähler:	Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt: Maeder Daniel und Weyermann Roger
Presse:	Bangerter Werner, Bieler Tagblatt (stimmberechtigt)
Publikation:	Anzeiger Region Erlach Nr. 42 vom 22.10.2021 Nr. 43 vom 29.10.2021

---

### Traktanden:

- 1. Budget 2022**  
Beratung und Beschlussfassung
  - 2. Reglement Spezialfinanzierung Hafen**  
Genehmigung
  - 3. Reglement Konzessionsabgabe BKW**  
Genehmigung
  - 4. Kreditabrechnung Kugelfangsanierung Schiessstand**  
Genehmigung
  - 5. Umfrage und Verschiedenes**
- 

Die Unterlagen für die Gemeindeversammlung lagen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf. Die traktandierten Geschäfte wurden in der Gemeindeinfo näher erläutert. Die Gemeindeinfo wurde in jede Haushaltung verteilt. Das detaillierte Budget sowie die Änderungen der beiden Reglemente konnten in der Gemeindeverwaltung oder auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse und wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind stimmberechtigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 25. November bis am 31. Dezember 2021 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Vinelz einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Änderungen in der Reihenfolge der Geschäfte werden nicht verlangt.

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2021 wurde vom Gemeinderat am 22. Juli 2021 gestützt auf Art. 68 OgR genehmigt. Das Protokoll lag 7 Tage nach der Versammlung für einen Monat öffentlich auf. Einsprachen sind keine eingegangen.

---

## Traktandum 1

### Budget 2022

#### Beratung und Beschlussfassung

---

Referent: *Bechler André, Gemeindeverwalter a.i.*

Das Budget 2022 wurde auf Basis der folgenden gegenüber dem Vorjahr unveränderten Anlagen und Gebühren erstellt:

<b>Steueranlage</b>	1,69		
<b>Liegenschaftssteuer</b>	1,2 o/oo		
Hundetaxe pro Hund	CHF 50.00		
<b>Wasserzins</b>	CHF 1.95 m <sup>3</sup>	(inkl. 2,5% MWSt.)	
- Grundtaxe pro Haushalt	CHF 160.00	(inkl. 2,5% MWSt.)	
- Grundtaxe pro weitere Wohnung	CHF 110.00	(inkl. 2,5% MWSt.)	
- Grundtaxe pro Gewerbe-/Ldw.Betrieb	CHF 110.00	(inkl. 2,5% MWSt.)	
- Grundtaxe pro Campingstandplatz	CHF 55.00	(inkl. 2,5% MWSt.)	
<b>Abwassergebühren</b>			
Haushaltungen	CHF 2.40 m <sup>3</sup>	(inkl. 7,7% MWSt.)	
Grundgebühr pro Anschluss	CHF 165.00	(inkl. 7,7% MWSt.)	
Grundgebühr pro Anschluss Vakuum	CHF 310.00	(inkl. 7,7% MWSt.)	
Kehrichtgebühren pro Haushalt	CHF 110.00		
Kabel-TV pro Monat	CHF 15.00	(inkl. 7,7% MWSt.)	
Kabel-TV pro Monat Camping	CHF 7.50	(inkl. 7,7% MWSt.)	
<b>Kurtaxen</b>			
Pro Logiernacht	CHF 1.00		
Pauschale bis 2 Zimmer	CHF 150.00		
Pauschale bis 3 Zimmer	CHF 180.00		
Pauschale bis 4 Zimmer	CHF 210.00		
Wohnwagen	CHF 50.00		

### **Fernwärme**

Grundgebühr pro	CHF 140.00	(inkl. 7,7% MWSt.)
Verbrauchsgebühr pro kWh	CHF 0.07	(inkl. 7,7% MWSt.)

**Das Budget 2022 basiert weitgehend auf den Vorjahreszahlen und schliesst bei einem Aufwand von Fr. 4'469'500.00 und einem Ertrag von Fr. 4'466'950.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'600.00 ab.**

In den nächsten Jahren stehen folgende grosse Investitionsprojekte an:

- Sanierung Schulhaus
- Bissenschutz Bootshafen
- Werkleitungssanierungen

Die aktuelle Verschuldung liegt bei Fr. 5,9 Mio. und wird zu durchschnittlich 0.35 % verzinst.

Das Eigenkapital beläuft sich aktuell auf rund Fr. 1,7 Mio. oder rund 14 Steueranlagezehntel. Inklusive Spezialfinanzierungen und finanzpolitischen Reserven beträgt das Eigenkapital Fr. 3,5 Mio.

Der Vorbericht zum Budget 2022 lag in der Gemeindeverwaltung auf. Gleichzeitig wurden die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet. André Bechler erläutert die Anlagen- und Gebührensätze, auf welchen das Budget 2022 basiert.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 mit den vorstehenden Gebührensätzen zu genehmigen.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung:**

Diskussionslos stimmt die Gemeindeversammlung dem vorliegenden Budget 2022 **einstimmig** zu.

---

## **Traktandum 2**

### **Reglement Spezialfinanzierung Hafen** Genehmigung

---

*Referent: Gutmann Bernhard, Gemeinderat*

Wenn der laufende Unterhalt des Bootshafens grösser ist als der jährliche Mietertrag, wird der Vorsteuerabzug zum Nachteil und zu Lasten der Gemeinde gekürzt. Dieser Nachteil kann mit einem Reglement über eine Spezialfinanzierung Hafen korrigiert werden, so dass dafür keine Steuergelder mehr aufgewendet werden müssen.

Vom Ertragsüberschuss aus der Vermietung soll jährlich ein Betrag von Fr. 20'000.00 in eine Spezialfinanzierung eingelegt werden, bis diese einen Bestand von Fr. 200'000.00 erreicht hat. Aufwandüberschüsse aus dem laufenden Unterhalt können danach der Spezialfinanzierung belastet werden. Dies führt allerdings dazu, dass der Gemeinderrechnung jährlich ein Ertrag von Fr. 20'000.00 fehlt. Das Reglement Spezialfinanzierung Hafen hat folgenden Inhalt:

Zweck	<b>Art. 1</b> Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich des Bootshafens und der Trockenplätze.
Äufnung der Spezialfinanzierung	<b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Vom Ertragsüberschuss aus der Vermietung von Wasser- und Trockenplätzen wird jährlich ein Betrag von Fr. 20'000.00 in die Spezialfinanzierung eingelegt.  <sup>2</sup> Die Äufnung der Spezialfinanzierung erfolgt bis auf einen Maximalbetrag von Fr. 200'000.00.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	<b>Art. 3</b> <sup>1</sup> Ein allfälliger Aufwandüberschuss im Bereich Hafenanlage wird durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung ausgeglichen, soweit der Bestand dafür ausreicht.  <sup>2</sup> Werden Sanierungsarbeiten (Ausbaggerung, Unterhalt Dämme und Stege etc.) über die Investitionsrechnung gebucht, so wird der werterhaltende Teil davon Ende Jahr über das Konto 3300 abgeschrieben und zum Ausgleich der gleiche Betrag der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.
Verzinsung	<b>Art. 4</b> Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	<b>Art. 5</b> Dieses Reglement tritt am 1.1.2022 in Kraft.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Reglement für eine Spezialfinanzierung Hafen zu genehmigen.

**Beschluss der Gemeindeversammlung:**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorliegenden Reglement Hafen ohne Diskussion **einstimmig** zu.

---

**Traktandum 3**

**Reglement für eine Konzessionsabgabe**  
Genehmigung

---

*Referent: Graber Niklaus, Gemeinderat*

Seit Jahren besteht zwischen der Gemeinde Vinelz und der BKW ein Konzessionsvertrag. Dieser erlaubt der BKW die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes der Gemeinde Vinelz für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt der ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie. Als Entschädigung dafür erhebt die BKW zu Gunsten der Gemeinde Vinelz eine Konzessionsabgabe in der Höhe von 1,5 Rappen pro Kilowattstunde bezogene Energie. Gestützt auf ein Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 2017 genügt dieser Vertrag nicht. Die Gemeinden benötigen für die Erhebung einer Konzessionsabgabe eine verbindliche Rechtsgrundlage in Form eines Reglements.

Im vorliegenden Reglement wird nun das Recht der BKW, wie auch die Erhebung einer Konzessionsabgabe verbindlich geregelt. Das Reglement sieht einen Gebührenrahmen von mindestens 0,5 Rappen bis maximal 2 Rappen pro Kilowattstunde, der aus dem Verteilnetz an Endverbrauchernde ausgespeisten Energie vor. Zusätzlich soll die Abgabe, wie bereits im bestehenden Konzessionsvertrag vereinbart, auf Fr. 300.00 pro Zähler und Jahr beschränkt werden. Das Reglement soll per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden.

**Grundsatz**      **Art. 1**      <sup>1</sup> Das Energieversorgungsunternehmen Bernische Kraftwerke AG (BKW) ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Vinelz für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt der ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat vereinbart mit der BKW die Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.

**Abgabe**            **Art. 2**      <sup>1</sup> Die BKW bezahlt der Gemeinde für das Recht der Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von mindestens 0,5 Rappen und höchstens 2 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endverbrauchernde ausgespeisten Energie.

<sup>2</sup> Die Abgabe ist auf Fr. 300.00 pro Zähler und Jahr beschränkt (Deckelung).

<sup>3</sup> Der Gemeinderat schliesst mit der BKW einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit der BKW die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Abs. 1 und Abs. 2 hiervor.

**Inkrafttreten**    **Art. 3**      <sup>1</sup> Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Reglement für eine Konzessionsabgabe BKW zu genehmigen.

**Beschluss der Gemeindeversammlung:**

Ohne Diskussion stimmt die Gemeindeversammlung dem vorliegenden Reglement für eine Konzessionsabgabe **einstimmig** zu.

---

**Traktandum 4**

**Kreditabrechnung Kugelfangsanierung Schiessstand**  
Genehmigung

---

*Referent: Gutmann Bernhard, Gemeinderat*

Die Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2019 bewilligte einen Sanierungskredit für die Altlastensanierung des Kugelfanges in der Schiessanlage Ruelfeld von total Fr. 263'000.00. Die Arbeiten konnten deutlich günstiger ausgeführt werden.

Die vorliegende Abrechnung zeigt Aufwendungen von		Fr. 187'597.15
Bundesbeitrag	Fr. 64'000.00	
Kantonsbeitrag	Fr. 88'878.00	
Beitrag Schützengesellschaft	<u>Fr. 10'000.00</u>	
Total Beiträge:		Fr. -162'878.00
Nettobelastung der Gemeinde Vinelz:		Fr. 24'719.15
		=====

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorstehende Kreditabrechnung zu genehmigen.

**Beschluss der Gemeindeversammlung:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung Kugelfangsanierung Schiesstand **einstimmig**.

---

**Traktandum 5**

**Umfrage und Verschiedenes**

Information des Gemeindepräsidenten / Wortmeldungen aus der Versammlung

1. *Bigler Hansjürg*: Die Versammlung erhebt sich zum **Gedenken der Verstorbenen** zu einer Schweigeminute.
  2. *Bigler Hans Jürg*: informiert über die Geburten im Jahr 2021 und über die bevorstehenden Veranstaltungen sowie die nächste Gemeindeversammlung, welche am 1. Juni 2022 stattfinden wird.
  3. *Liza Vögeli*: dankt Hansjürg Bigler für die gute Führung in seinem nicht einfachen ersten Amtsjahr als Gemeindepräsident herzlich. Die Gemeindeversammlung applaudiert.
- 

**Schluss der Versammlung: 20.30 Uhr**

**GEMISCHTE GEMEINDE VINELZ**

Der Präsident:            Der Sekretär a.i.:

Hansjürg Bigler

André Bechler